



Pressemitteilung Nr. 094 vom 06.08.2020

Bergrechtliche Genehmigung zur Herrichtung eines Bohrplatzes

Geothermieprojekt „Rupertiwinkel“ in Kirchanschöring

Das Bergamt Südbayern der Regierung von Oberbayern hat die Herrichtung des Bohrplatzes „Kirchanschöring“ im Gemeindegebiet Kirchanschöring, Landkreis Traunstein genehmigt. Dies ist der erste Schritt zum sogenannten „Abteufen“ von vier Explorationsbohrungen zur Gewinnung von Geothermie. Die Gesamtplanung mit je zwei Förder- und Reinjektionsbohrungen sieht - bei entsprechender Fündigkeit - die Errichtung eines hydrothermalen Geothermiekraftwerks vor. Damit soll Strom erzeugt und die Restwärme an das geplante Fernwärmenetz der Gemeinde Kirchanschöring und an weitere kommunale Betreiber abgegeben werden.

Die Geothermie Rupertiwinkel GmbH hatte im Dezember 2019 die bergrechtliche Zulassung des Hauptbetriebsplans für die Herrichtung des Bohrplatzes im Bereich der Gemeinde Kirchanschöring beantragt. Das Grundstück liegt neben der Bahnstrecke Mühldorf - Freilassing am Rande eines Gewerbegebietes und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Standort ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für erneuerbare Energien“ ausgewiesen. Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Die Details zur Durchführung der Bohrungen sowie die Förderung von Thermalwasser werden zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Genehmigungsverfahren vom Bergamt Südbayern überprüft. Das Baugenehmigungsverfahren für das Kraftwerk wird derzeit vom Landratsamt Traunstein durchgeführt.

Im Rahmen des Betriebsplanverfahrens wurden Behörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange angehört, deren eingebrachte Vorschläge weitgehend übernommen wurden. Besonderes Augenmerk wurde bei diesem Vorhaben auf Maßnahmen zum vorbeugenden Grundwasserschutz gelegt.

Der Genehmigungsbescheid zur Herrichtung des Bohrplatzes ist auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter „Betriebsplan ohne förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung“ unter folgendem Link einsehbar:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Verena Gros, Pressesprecherin